



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 13.01.2015

Nr. 02

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Verbandsversammlung vom 08.04.2014

... 8

Verbandsversammlung vom 18.11.2014

... 12

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Verbandsversammlung vom 08.04.2014

Nachfolgende Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 08.04.2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 34 - 14

Beschluss über die Anmeldung zur Beantragung einer Aufnahme in das Förderprogramm zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung für die Renaturierung Heidelbach / Ahlenbach bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

1. Der Gewässerunterhaltungszweckverband beschließt die Durchführung der Maßnahme zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit / Renaturierung Heidelbach / Ahlenbach Niederorschel-Rüdigershagen im Rahmen der Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung.
2. Mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen der entsprechenden Fördermittelanmeldung ist das Ingenieurbüro Kellner & Partner aus Mühlhausen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Verbandsversammlung:	16
davon anwesend	14
JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 35 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2008

7.1. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes stellt die Jahresrechnung 2008 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 36 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2008

Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des GZV Eichsfeld beschließt, den Verbandsvorsitzenden und die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 37 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009

Feststellung der Jahresrechnung

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes stellt die Jahresrechnung 2009 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 38 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009

Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009

Die Verbandsversammlung des GZV Eichsfeld beschließt, den Verbandsvorsitzenden und die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 39 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010

Feststellung der Jahresrechnung

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes stellt die Jahresrechnung 2010 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 40 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010

Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Verwaltung

Die Verbandsversammlung des GZV Eichsfeld beschließt, den Verbandsvorsitzenden und die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 41 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2011

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes stellt die Jahresrechnung 2011 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 42 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2011

Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2011

Die Verbandsversammlung des GZV Eichsfeld beschließt, den Verbandsvorsitzenden und die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 43 - 14

Überplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2012

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld genehmigt nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 69000.51000 in Höhe von 43.815,76 € im Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 44 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2012

Feststellung der Jahresrechnung

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes stellt die Jahresrechnung 2012 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO	
war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss Nr.: 45 - 14

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2012

Die Verbandsversammlung des GZV Eichsfeld beschließt, den Verbandsvorsitzenden und die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 46 - 14

Überplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2013

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld genehmigt die in der Anlage aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 47 - 14

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2013

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 nach § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung zustimmend zur Kenntnis. Die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	14
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung vom 18.11.2014

Nachfolgende Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 18.11.2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 01 - 2014

1. Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV Eichsfeld) vom 25.06.2013

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV Eichsfeld) vom 25.06.2013.

Die Satzung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmen der Verbandsversammlung:	16
davon anwesend	16
JA-Stimmen	16
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 02 - 2014

Haushalt 2015

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld beschließt:

1. die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, wobei der nachstehende Satzungstext Bestandteil dieses Beschlusses ist und
2. den in der Anlage beigefügten Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmen der Verbandsversammlung:	16
davon anwesend	16
JA-Stimmen	16
Nein-Stimmen	/
Enthaltungen	
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender